

Freelancer einsetzen – aber richtig.

Rechtssicher zusammenarbeiten, ohne finanzielles Risiko.

Die AHV entscheidet im Einzelfall, ob eine Zusammenarbeit tatsächlich selbständig ist. Massgebend sind einzig die wirtschaftliche Abhängigkeit und die Weisungsbefugnis.

Was nicht relevant ist

Für die Beurteilung der AHV spielt es keine Rolle, ob

- der Vertrag die Zusammenarbeit als selbständig bezeichnet,
- Sie die Sozialleistungen vertraglich abtreten,
- eine Selbstständigkeitsbescheinigung der AHV vorliegt, oder
- eine Anmeldung bei der AHV besteht und Beiträge fliessen.

Scheinselbstständigkeit

Stammen 50% des Einkommens aus Ihrem Auftrag, besteht wirtschaftliche Abhängigkeit. Aus Sicht der AHV liegt dann Scheinselbstständigkeit vor – unabhängig davon, was im Vertrag steht.

Kontrolliert wird regelmässig und gezielt.

Was es kosten kann

- AHV-Beiträge bis fünf Jahre rückwirkend
- Unfallversicherungsbeiträge ebenso
- rückwirkender Anschluss an eine Pensionskasse
- Schwarzarbeit, wenn nie eine Anmeldung erfolgt ist
- Schadenersatzpflicht bei Unfall mit Invalidität

So sichern Sie sich ab

Besteht eine GmbH oder AG, ist alles in Ordnung. Bei Einzelfirmen und Auftragnehmern ohne Rechtsform übernimmt payroll+ für **3% des Rechnungsbetrags** die Arbeitgeberfunktion.

+ Versichert

Kranken- und Unfalltaggeld (KTG, UVG), wählbare BVG-Lösung, ALV auf Antrag.

+ Abgerechnet

payroll+ rechnet die AHV-Beiträge ab und bezahlt sie fristgerecht.

+ Abgesichert

Sie erhalten eine Rechnung für die geleistete Arbeit. Das Arbeitgeberberrisiko liegt bei uns.